

Antworten zur Anfrage der AFD-Kreistagsfraktion „Photovoltaikanlagen im Kreis Mettmann – Konsequenzen nach Erkrath?“ vom 15.07.2025

1. Auf welchen Gebäuden und Grundstücken des Kreises befinden sich bereits Photovoltaikanlagen, und bei welchen ist ihre Errichtung geplant?

Eigene Anlagen: VG 1, VG 3, BK Hilden, GAZ

Eigene Anlagen in Planung: VG 2

Vermietete Dächer: BK Velbert, Schule am Thekbusch, Schule an der Virneburg, VG 6 Kreisbauhof, BK Neandertal

2. Wann wurden die vorhandenen Photovoltaikanlagen zuletzt technisch überprüft?

Die Pächter der vermieteten Anlagen wurden schriftlich aufgefordert, einen Nachweis ihrer Verkehrssicherungspflicht, z.B. in Form von Wartungsprotokollen, vorzulegen.

Die Sachverständigenprüfung für die neu errichtete Anlage am VG 1 erfolgte am 17.12.2024 sowie am 28.11.2024 für das BK Hilden.

Das VG 3 wurde noch nicht geprüft, da die Anlage noch nicht in Betrieb gesetzt wurde.

Die PV-Anlage am GAZ wurde zuletzt am 23.02.2025 gewartet.

3. Welche Konsequenzen hat der Kreis Mettmann aus dem mutmaßlichen Kurzschluss im Wechselrichter auf dem Dach des Schulzentrums Rankestraße gezogen?

Es wurde überprüft, wann die kreiseigenen PV-Anlagen zuletzt gewartet bzw. geprüft wurden und ob sich im Rahmen der Wartung bzw. Prüfung Hinweise auf ein mögliches Schadenszenario ergeben haben. Dies war nicht der Fall.

Alle Pachtverträge wurden hinsichtlich der Nachweispflicht zu ordnungsgemäßigem Betrieb und Haftpflichtversicherung verifiziert. Ein Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung jedes Pächters wurde eingefordert. Die Pächter haben die Nachweise weitestgehend erbracht. Bei einem (Sub-)Pächter bestehen Schwierigkeiten, diesen ausfindig zu machen, da der ehemalige Hauptpächter aufgrund der Insolvenz nicht mehr existiert. Die Pächter wurden aufgefordert, einen Nachweis zur Einhaltung ihrer Verkehrssicherungspflicht (z.B. erfolgte Wartungen, Mängelnachverfolgungen) zu erbringen.

Seitens der Kämmerei wurde der bestehende Versicherungsschutz der eigenen Anlagen geprüft und bestätigt.

4. Welche Maßnahmen und Notfallkonzepte sind für Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden vorgesehen, um Kurzschlüsse und daraus resultierende Brände frühzeitig zu erkennen?

Der Kreis Mettmann wartet und prüft die eigenen Photovoltaikanlagen regelmäßig. Durch die regelmäßige Inaugenscheinnahme der Photovoltaikanlagen wird versucht sich anbahnende Defekte frühzeitig zu erkennen. Ebenso wird hierdurch das Risiko durch erhöhte Übergangswiderstände erkannt, welche statistisch ein noch höheres Brandrisiko als Kurzschlüsse darstellen. Das rechtzeitige Austauschen von ausfallgefährdeten Komponenten bzw. die regelmäßige Beseitigung betriebsbedingter Mängel minimiert das Brandrisiko.

Antworten zur Anfrage der AFD-Kreistagsfraktion „Photovoltaikanlagen im Kreis Mettmann – Konsequenzen nach Erkrath?“ vom 15.07.2025

Im Rahmen der Wartung werden die PV-Anlagen inklusive der zugehörigen Wechselrichter auf ordnungsgemäßen Einbau nach Herstellervorgaben und ihren aktuellen Zustand überprüft.

Die Pächter von Dachflächen sind vertraglich verpflichtet, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen. Sie wurden aufgefordert nachzuweisen, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht in Sachen Überprüfung/Überwachung auch nachgekommen sind.